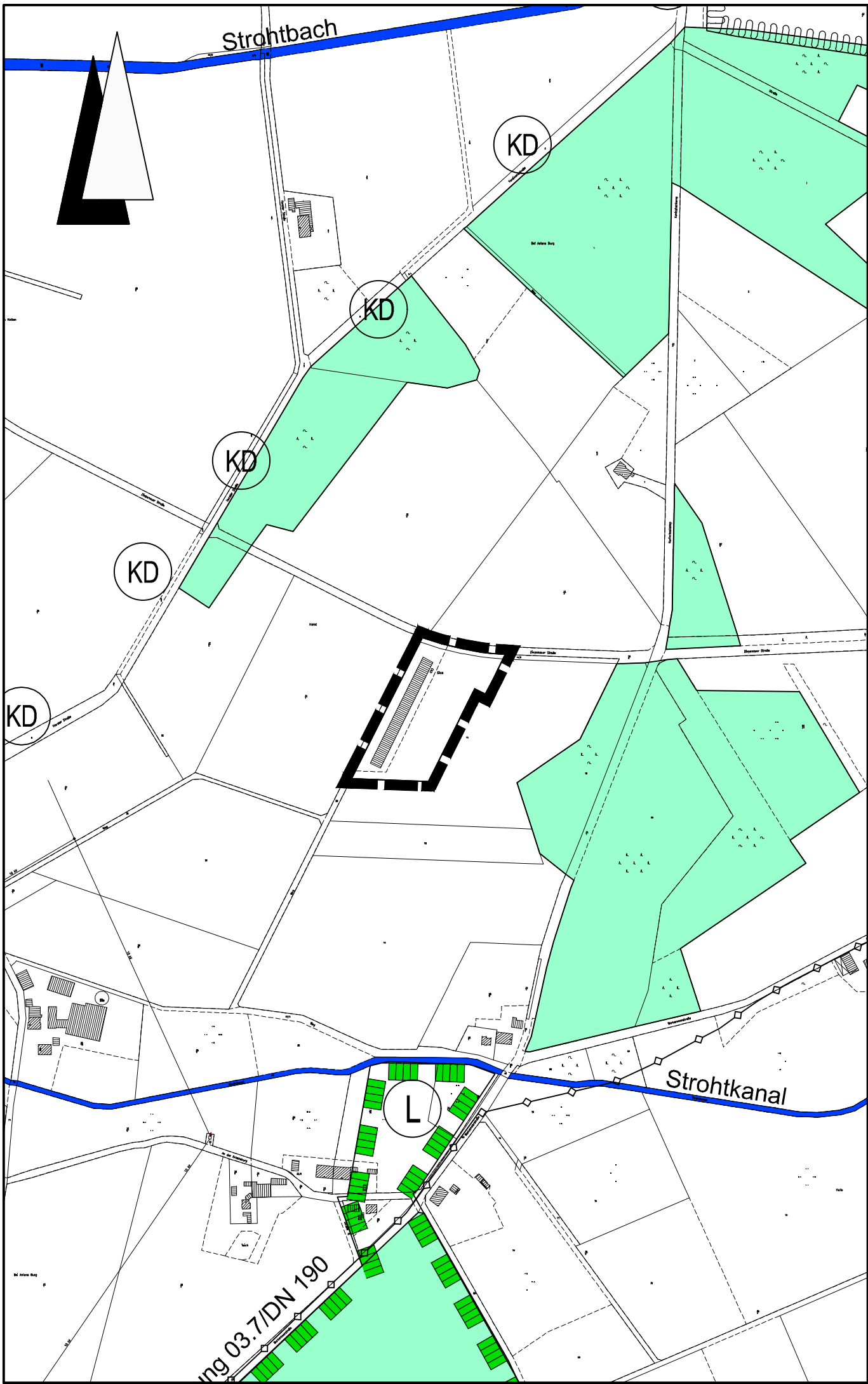
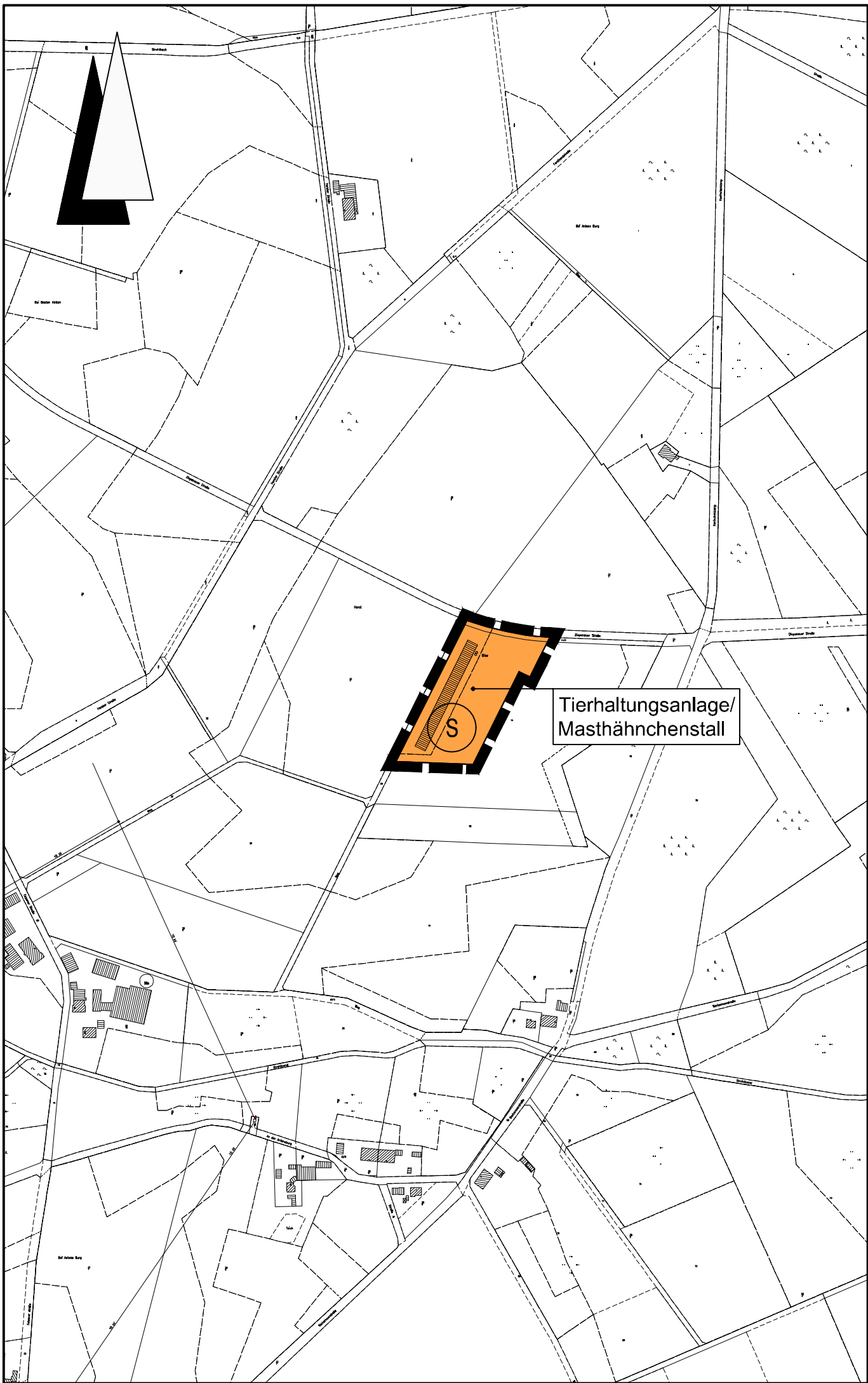




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)	
	Sonderbaufläche; Tierhaltungsanlage / Masthähnchenstall
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63-29-01-2017) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 30.03.2017
Landkreis Osnabrück
(SIEGEL) *gez. Gerald Bruna*
(Gerald Bruna)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ostercappeln, den _____
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 29.04.2017 wirksam geworden.

Ostercappeln, den 03.05.2017
gez. Rainer Ellermann
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Ostercappeln, den 12.06.2018
gez. Rainer Ellermann
Bürgermeister

PRÄAMBEL
UND AUSFERTIGUNG DES Flächennutzungsplanänderung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostercappeln diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Ostercappeln, den 23.12.2016
gez. Rainer Ellermann
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostercappeln, den 23.12.2016
gez. Rainer Ellermann
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.08.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.08.2016 bis 15.09.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

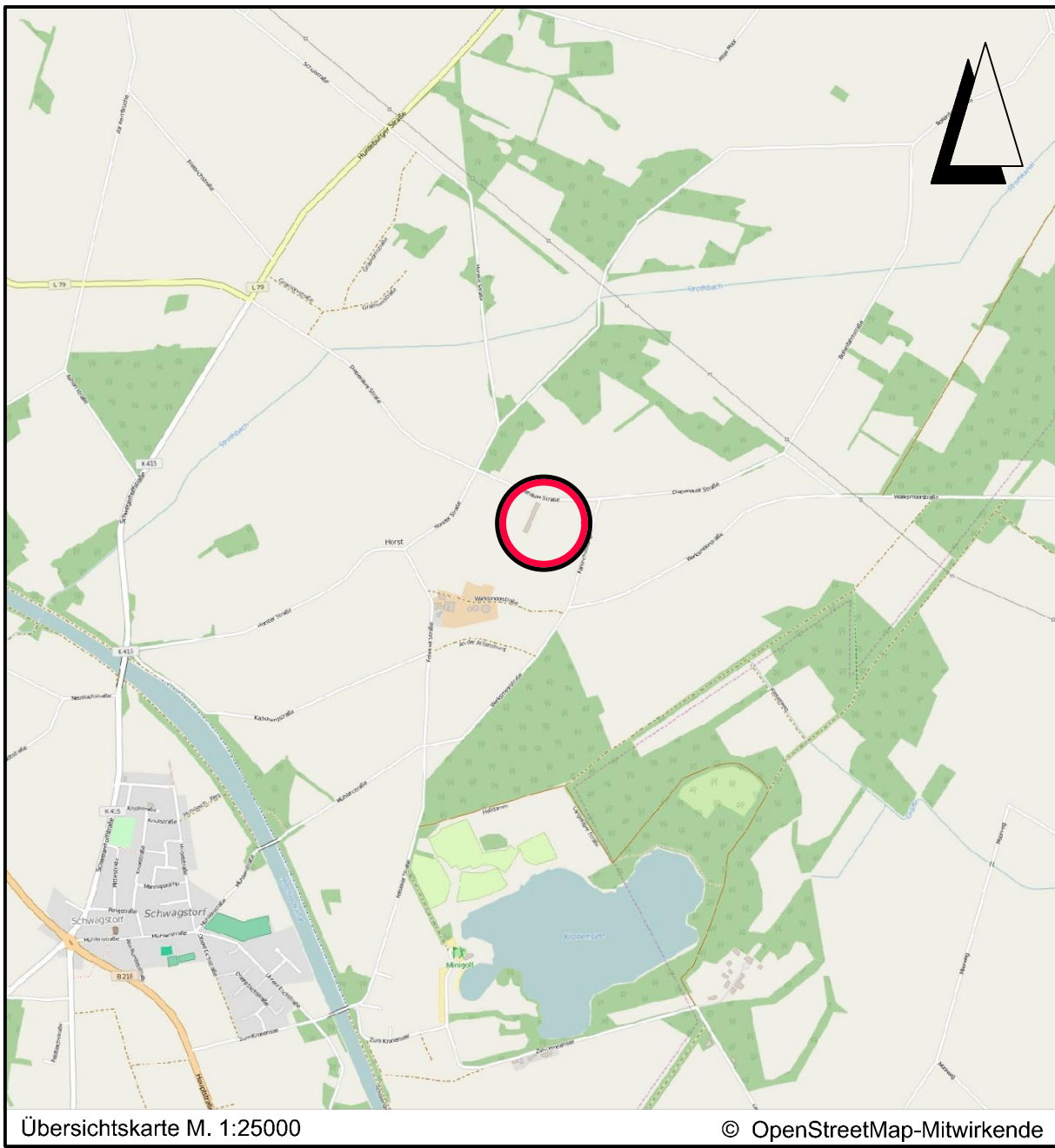
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Ostercappeln, den 23.12.2016
gez. Rainer Ellermann
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2016 beschlossen.

Ostercappeln, den 23.12.2016
gez. Rainer Ellermann
Bürgermeister



Lagebezug: Gauß-Krüger Streifen 2

Entwurfsbearbeitung:	 INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a 49134 Ostercappeln Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88 gez. J. Eversmann		Datum	Zeichen
		bearbeitet	2016-04	RI
		gezeichnet	2016-04	Hd
		geprüft	2016-12	RI
		Wallenhorst, 2016-12-14		freigegeben

Plan-Nummer: H:\OSTERC\215482\PLAENE\BPlb_fnp-1aen_03_Ur-Abschrift.dwg(ABSCHRIFT)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE OSTERCAPPELN
LANDKREIS OSNABRÜCK

1. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5000